

**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Langfurth, Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2016**

Das Landratsamt Ansbach hat die vom Gemeinderat am 12. Juli 2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2016 rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schreiben vom 23.08.2016 dazu Stellung genommen. Nachstehend wird die Haushaltssatzung zur Erlangung ihrer Rechtswirksamkeit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag eine Woche lang und die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag in der Gemeindekanzlei, Zimmer 2, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegen.

**Haushaltssatzung**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Langfurth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.198.114,00 €

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 866.894,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 500 v. H.

b) für sonstige Grundstücke (B) 500 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 430.000, -- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Langfurth, den 31.08.2016

gez. Miosga  
1. Bürgermeister